auf uns gekommen find. Aber grade diese Refte muffen jedem Luxemburger, der auf seine Geschichte und sein Baterland hält, desto theuerer und ehrwürdiger sein. Den Hauptbestandteil für die älteren Zeiten bilden die Archive der Klöster, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts dem Archiv einverleibt wurden; namentlich gut vertreten find Echternach, Münfter, Marienthal, Sl. Geift, Differdingen und Bonneweg; ich sehe dabei ganz ab von vielen kleineren Anstalten des In- und Auslandes, welche, wenn auch nicht so stark vertreten, doch manche sehr kostbare Urkunden aufweisen. Daneben finden sich die zahlreichen Urfundenbücher, welche sowohl für die Geschichte des Landes und des Herrscherhauses als für die religiösen Anstalten die besten, ja für uns, die wir feine eigenen irgendwie nennenswerten Chronifen besitzen, einzige Quelle bilden. Für die letzten Jahrhunderte endlich birgt das Archiv die Registratur des Provinzialrats, ohne deren genaue Durchforschung eine Geschichte unseres Landes nicht zu schreiben ift, die nicht minder wichtigen Register der alten Trois Etats, eine fehr ichone prachtvoll geordnete Sammlung von Lehenserklärungen und Lehensbriefen, die Papiere der alten Domänen, jene des Adelsgerichtes, die Gerichtsbücher aller Ortschaften des Landes, soweit sie nur gesammelt werden konn= ten, den Cadaster der Maria-Theresia, das sehr bedeutende Familienarchiv der Familien Fels, Elter und Mohr von Wald, gewöhnlich als Archiv Reinach bezeichnet, endlich, wie sich das von selbst versteht, die gesamten Dokumente, welche sich auf die französische Beriode von 1795-1815 und die nachfolgenden Zeiten beziehen.

Für diese Periode sinden sich solgende acht große Abteilungen oder Fonds; der erste umfaßt sämtliche Papiere der französischen Zeit, sowie des Uebergangsstadiums unter der Herrschaft der Alliirten, 1795—1815; die zweite, die niederländische Herrschaft, von 1815—1830 und für die Stadt Luxemburg, welche während der 9 folgenden Jahre das gesamte Großherzogthum repräsentirte, dis 1839. Eine dritte Abteilung umfaßt die sog. Arloner Papiere, das heißt die Archivstücke, welche das Großherzogtum, mit Ausschluß der Stadt, in seiner jetzigen Ausdehnung dis zum Jahre 1839 betressen, und nach dieser Zeit von Belgien restituirt wurden. In einer vierten Abtheilung sinden sich die Archive des Übergangsregimes, von 1839 die 1841; in einer sünsten, die der Jahre 1842—1856, dem Jahre der Revision unsserer Bersassung. In dieser Abteilung sind die Archivalien nach den einzelnen Ressorbet. Als sechster Fonds kommt hinzu das Commissariat der Bundessestung von 1815 an, als siedenter die Papiere der früheren Kanzlei im Haag aus den Jahren 1848. Was an Archivalien seit dem Jahre 1856 hinzugesommen ist, besindet sich noch in den einzelnen Büreaus.

Diese kurze, natürlich lückenhafte Aufzählung mag genügen, um die Wichtigkeit des Archives darzuthun. Besonders erhöht wird die Wichtigkeit desselben durch den Umstand, daß es so musterhaft geordnet ist, wie wenige Archive des Auslandes. Als im Jahre 1855 der damalige Archivar, Herr Deny, Bericht über den Inhalt und die Anordnung unseres Archives erstattete, konnte er nicht klagen genug über die große Unordnung, welche in den meisten Jonds desselben herrschte. Lange Zeit nämslich und auch damals noch lagen die Archive auf einem Speicher des alten Regierungsgebäudes, in einem kleinen Dachzimmer, nur zum Teil notdürstig aufgebunden, zum geringsten Teil auf ganz ungenügenden Repositorien, zum größten Teil in meterhohen Haufen auf dem Boden, ohne jeden Schutz gegen Regen und Schnee, die frei hereinwehen konnten, gegen Mäuse und Ratten, ja sogar gegen einzelne Liebhaber von alten Urfunden, die sich ohne Schen die besten Stücke auswählten; nun, wenn auch alles sehlte, so sehlte doch eines nicht, der Staub, der bei der gerringsten Nachsuchung in dichten Wolfen auswirbelte.

Seit der Zeit ist das freilich ganz anders geworden; nicht blos sind die Pakete, in denen in früheren Zeiten die Papiere der verschiedenartigsten Kategorien